

Kaderbildung Synchronschwimmen 2020/2021



Sonder- und Ausnahmeregelungen für die Kaderbildung 2020/2021

Bedingt durch die Corona-Krise im Jahr 2020 werden hiermit die Kaderbildungsrichtlinien für das Jahr 2021 um Sonder- und Ausnahmeregelungen ergänzt.

Relevante Voraussetzungen für Leistungsnachweise wie z.B. internationale Meisterschaften, Qualifikationsturniere und Leistungsdiagnostik-Maßnahmen sind nicht gegeben. Die internationalen Meisterschaften (Europameisterschaften, Junioren-Europameisterschaften) sowie die Olympischen Spiele wurden in das Jahr 2021 verschoben, der nationale und internationale Wettkampfkalender konnte bis zu Beginn der Krise und somit nur bis Anfang März 2020 umgesetzt werden. Die Trainingsplanung inklusive der Lehrgangmaßnahmen konnte nur bis Mitte März 2020 aufrechterhalten werden.

Für die Kaderbildung für den Berufszeitraum 2020/2021 gelten somit folgende Sonder- und Ausnahmeregelungen:

- 1** Die Kaderzugehörigkeit der Athletinnen des Perspektiv- und Nachwuchskaders 1 aus dem Berufszeitraum vom 01.11.2019-31.10.2020 wird für den kommenden Berufszeitraum (01.11.2020 bis 31.10.2021) prolongiert, sofern betreffende Athlet*innen keine offizielle Rücktrittserklärung von ihrer aktiven leistungssportlichen Karriere beim Deutschen Schwimm-Verband eingereicht haben und zwingende sportfachliche Gründe dem nicht entgegenstehen.
- 2** Für den Berufszeitraum 2020/2021 werden folgende Altersbereiche in der Kaderberufung berücksichtigt:
 - NK1: 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006
 - NK2: 2005 | 2006 | 2007 | 2008
 - PK: Ab Jahrgang 2004 möglich, mit sportfachlicher Begründung der Bundestrainerin und des Direktors Leistungssport
- 3** Sofern Athletinnen in der Maßnahme vom 15.-18.10.2020 in Heidelberg die in den Kaderbildungsrichtlinien (Stand: 01.10.2020; Seite 6 ff.) dokumentierten Sichtungsleistungen in den jeweiligen Altersklassen erreicht haben, kann eine Kaderberufung für den Zeitraum vom 01.11.2020-31.10.2021 erfolgen. Die in den Kaderbildungsrichtlinien 2020/2021 (Stand: 01.10.2020) festgelegten Regelungen zur Anzahl der Kaderberufungen bleiben bestehen.

Kaderbildungs- richtlinien

Synchronschwimmen



Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	5
Olympiakader (OK)	5
Perspektivkader (PK)	6
Nachwuchskader (NK)	7
NK1 (U23)	7
NK2 (U15)	9

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1** Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2** Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athletinnen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3** Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athleten/-innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athletinnen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathletinnen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athletinnen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4** Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athletinnen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athletinnen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5** Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainerteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch die DSV-Bundestrainerin Synchronschwimmen und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6** Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport.
- 7** Die Berufung in einen DSV Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison und aufgrund der synchronspezifischen Testreihe (Nachwuchskader). Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres.
- 8** Bei fehlender Zusammenarbeit der Kaderathletin mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch die DSV-Bundestrainerin Synchronschwimmen und den Direktor Leistungssport.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athletinnen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 im Duett oder Teamwettbewerb bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 im Duett oder Teamwettbewerb bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Athletinnen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-5 in der World Series (Gesamtwertung) möglich.
- Für Medaillengewinnerinnen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athletinnen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2020 verfügen. Ebenfalls können Athletinnen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2024 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athletinnen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und World Series-Wettbewerben (FINA-World Series) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athletinnen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

Offene Klasse

- Platz 9-16 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Teilnehmer im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 4 -12 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 4-12 im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 1-6 im Duett Wettbewerb bei hochwertigen FINA World Series-Wettkämpfen¹
- Platz 4-8 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften

¹ Die Hochwertigkeit der World Series Wettkämpfe wird durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen eingeschätzt.

U23

- Platz 1-6 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropa-/weltmeisterschaften
 - Platz 1-6 im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropa-/weltmeisterschaften
 - Platz 8 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften
-
- Die Bundestrainerin Synchronschwimmen kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athletinnen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
 - Ebenso hat sie ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athletinnen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potenziale der Athletinnen auf der Basis der Wettkampfanalysen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sportfachlich zu belegen.
 - Für Athletinnen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen begründet werden.
 - Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athletinnen.
 - Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Nachwuchskader (NK)

NK1 (U23)

- Für die Berufung der Athletinnen in den Nachwuchskader U23 (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athletinnen im Synchronschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.
- Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden - neben den Pflicht- /oder Kürwerten als Zulassungskriterien - diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen synchronspezifischen Testreihe im Rahmen eines Kaderberufungslehrganges (Zeitraum: Oktober des jeweiligen Jahres) ergänzt.
- Der Berufung läuft in folgenden Schritten ab:
 - 1 Der Platzierungsnachweis bei den in Tabelle 1 benannten internationalen/nationalen Meisterschaften gilt als Zulassungskriterium für den Kaderberufungslehrgang im Oktober des jeweiligen Jahres.
 - 2 Im Rahmen des Kaderberufungslehrganges wird eine komplexe synchronspezifische Testbatterie absolviert (Anlage 1).

- 3 Auf Basis der Platzierungsnachweise bei den Meisterschaften (national und international) und den Ergebnissen aus der komplexen synchronspezifischen Testreihe bei dem Kaderberufungslehrgang können die Kaderberufungen erfolgen.

Somit können insbesondere Athletinnen mit den in Tabelle 1 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden:

Jahrgang	Sichtungsleistung	Pflicht-/Kürpunkte aus dem Jahr 2019 oder 2020	
2001 2000 1999 1998	78 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Platz 1-3 in einer der Disziplinen Solo oder Duett bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften mit mindestens 70 Punkten in der freien Kür oder 68 Punkte in der Pflicht oder dem Technischen Wert.	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 12 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 12 im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 8 in einer Gruppendisziplin bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften
2002	75,5 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Platz 1-3 in einer der Disziplinen Solo oder Duett bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften mit mindestens 66 Punkten in der freien Kür oder 64 Punkte in der Pflicht oder dem Technischen Wert.	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 12 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 12 im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 8 in einer Gruppendisziplin bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften
2003	73 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Platz 1-3 in einer der Einzeldisziplinen bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften mit mindestens 66 Punkten in der freien Kür oder 64 Punkte im Technischen Wert	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 12 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 12 im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 8 in einer Gruppendisziplin bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften
2004	71,5 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Platz 1-3 in einer der Einzeldisziplinen bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften mit mindestens 64 Punkten in der freien Kür oder 62 Punkte im Technischen Wert	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 12 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 12 im Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften • Platz 8 in einer Gruppendisziplin bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften
2005	70 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Platz 1-3 in einer der Disziplinen Solo oder Duett bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften mit mindestens 64 Punkten in der freien Kür oder 62 Punkte im Technischen Wert	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 12 im Solo Wettbewerb bei den jeweiligen Jugend-Europameisterschaften • Platz 12 Duett Wettbewerb bei den jeweiligen Jugend-europameisterschaften

			<ul style="list-style-type: none"> • Platz 8 in einer Gruppendisziplin bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften oder Platz 14 bei den Jugendweltmeisterschaften
2006	68 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	<p>Mindestens 58 Punkte bei einem Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden FINA-Regeln)</p> <p>oder</p> <p>Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett in der jeweiligen Altersklasse.</p>	

Tabelle 1: NK1-Kaderbildungskriterien Jahrgang 2002-2006

- Die Bundestrainerin Synchronschwimmen hat ein Vorschlagsrecht für den Kaderberufungslehrgang und die Kaderaufnahme von Athletinnen ohne den in Tabelle 1 geforderten Platzierungsnachweis.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sowie Ergebnisse der synchronspezifischen Testbatterie durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen und dem DSV-Trainerteam gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf der Basis eines nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal 2 Athletinnen.
- Zusätzlich können in den Nachwuchskader (NK1) Athletinnen berufen werden, die der Kategorie Späentwickler zuzuordnen sind. Es sind Athletinnen der Altersklasse U23, die noch nicht dem Perspektivkader zugeordnet werden können, deren zukünftige Leistungskurve - auf der Grundlage von Wettkampf- und komplexen Leistungsdiagnostikanalysen - eine Annäherung an den Perspektivkaderbereich vermuten lässt. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen, das DSV-Trainerteam Synchronschwimmen, sowie den trainingswissenschaftlichen Diagnostiker begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf dieser Basis auf maximal 2 Athletinnen.
- Insgesamt können maximal 10 Athletinnen in den NK1 berufen werden.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK1) muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK2 (U16)

- Für die Berufung in den NK2 gilt prinzipiell das gleiche Verfahren wie für die NK1-Athletinnen.
- Es können Athletinnen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.
- Neben der Bewertung des Platzierungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen, Pflicht-/oder Kür-Werte als Zulassungskriterien und die Anwendung einer synchronschwimmspezifischen Testreihe für die Kaderberufung herangezogen.
- Somit können Athletinnen mit den in Tabelle 2 dokumentierten Leistungsnachweisen in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden.

Jahrgang	Sichtungsleistung	Pflicht-/Kürpunkte aus dem Jahr 2019 oder 2020
2005	65,5 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Mindestens 58 Punkte bei einem anerkannten Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden FINA-Regeln) oder Platz 1 oder 2 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett
2006	63,5 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Mindestens 55 Punkte bei einem Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden FINA-Regeln) oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett
2007	62 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Mindestens 54,5 Punkte bei einem anerkannten Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden FINA-Regeln) oder Platz 1 bis 4 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften
2008	60 % der maximal zu erreichenden Punkte der Sichtung	Zulassungskriterium für den Sichtungswettkampf ist im Vorfeld der zu erfüllen und von der Bundestrainerin sportfachlich bewertet werden.

Tabelle 2: NK2-Kaderbildungskriterien Jahrgang 2005-2008

- Insgesamt können maximal 10 Athletinnen in den NK2 berufen werden.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK2) muss in jedem Jahr bestätigt werden.